

36/BV/162/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Tützpatz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Kita "Storchennest" in Tützpatz

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 29.03.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Sachverhalt

Der Träger ASB RV MSE e.V. hat mit Antrag vom 30.11.2022 neue Platzkosten beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beantragt. Die letzten Platzkosten wurden zum 01.01.2021 verhandelt.

Platz	Platzkosten alt	Platzkosten ab 01.04.2023 NEU	Platzkosten ab 01.07.2023 NEU	Platzkosten ab 01.01.2024 NEU
Krippe ganztags 10 Std.	890,08 €	1.004,10 €	1.031,34 €	1.058,48 €
Krippe Teilzeit 6 Std.	594,40 €	669,37 €	685,86 €	702,30 €
Krippe Halbtags 4 Std.	446,56 €	502,00 €	513,12 €	524,21 €
Kindergarten ganztags 10 Std.	543,61 €	605,07 €	605,52 €	605,91 €
Kindergarten teilzeit 6 Std.	386,52 €	429,95 €	430,37 €	430,75 €
Kindergarten Halbtags 4 Std.	307,98 €	342,39 €	342,79 €	343,75 €
Hortplatz Ganztags 6 Std.	285,34 €	312,31 €	314,47 €	316,62 €
Hortplatz Teilzeit 3 Std.	231,56	254,29 €	255,74 €	257,18 €

Ab dem 01.01.2023, ab dem 01.07.2023 und ab dem 01.01.2024 hat sich

der Schlüssel des pädagogischen Personals geändert (gesetzliche Grundlage: Dritte Satzung zur Änderung der „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Aufgrund dessen erhöhen sich die Platzkosten entsprechend nochmal.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der ASB RV MSE e.V. haben die neuen Platzkosten zum 01.04.2023 verhandelt.

Dazu muss die Gemeinde Tützpatz das Einvernehmen gemäß § 24 Absatz 1 KiföG M-V entsprechend der im Ergebnis verhandelten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung zum 01.04.2023, zum 01.07.2023 und zum 01.01.2024 für die Einrichtung Kita "Storchennest" Tützpatz mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte herstellen.

Die neu verhandelten Platzkosten mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben auf den Gemeindehaushalt keinen Einfluss. Die Platzkosten werden vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an den ASB RV MSE e.V. gezahlt.

Die Gemeinde Tützpatz ist gemäß § 22 KV M-V für die Entscheidung zuständig.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Tützpatz beschließt das Einvernehmen der Gemeinde über die neu verhandelten Platzkosten ab dem 01.04.2023, ab dem 01.07.2023 und ab dem 01.01.2024 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem ASB RV MSE e.V. für die Kita „Storchennest“ in Tützpatz.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: o: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Gemeinde Tützpatz zahlt für das Jahr 2023 einen Wohnsitzgemeindeanteil in Höhe von 179,36 € monatlich / pro Kind. Ab dem Jahr 2024 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgestellt.			

Anlage/n

1	Einvernehmens 04-06.2023 öffentlich
---	-------------------------------------